

## „Es tut mir so leid, ich wollte das nicht“

**Aufklärung und Wiedergutmachung statt Strafe. Im Täter-Opfer-Ausgleich erhalten jugendliche Straftäter:innen die Chance für den Start in ein straffreies Leben.**

**A**m 1. Juli 2021 wurde in Frankfurt am Main Süd das vierte Haus des Jugendrechts eröffnet. Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe will der Täter-Opfer-Ausgleich hier zur Prävention von Jugendkriminalität beitragen

Es ist Samstagabend. Dennis: (16) hängt mit seinen Freunden an einer U-Bahn-Station ab. Er ist schlecht gelaunt, zu Hause gab es mal wieder Streit mit der Mutter. Eine Gruppe älterer Männer kommt ihnen entgegen, einer von ihnen rempelt Dennis versehentlich an. Der junge Mann wird laut und beginnt, ihn zu beleidigen „Ey, pass doch auf, du Idiot!“ Der Mann fordert ihn auf, mehr Respekt zu zeigen „Hör auf mich zu beleidigen. Ich könnte dein Vater sein.“ Da schlägt Dennis plötzlich auf ihn ein, tritt ihn immer wieder, bis er am Boden liegt.

„Es tut mir so leid, ich wollte das nicht“, wird sich Dennis im Täter-Opfer-Ausgleich später gegenüber seinem Opfer versuchen, zu erklären. Seine Eltern hätten sich gerade getrennt, der Vater die Familie verlassen. Da sei er einfach durchgedreht.

„Dennis‘ Fall ist ein ganz typischer“, weiß Boris Jarosch (51), Leiter des Täter-Opfer-Ausgleich im Evangelischen Regionalverband. „Jugendliche agieren häufig impulsiver als Erwachsene und geraten schneller in körperliche Auseinandersetzungen. Sie sind aber auch eher bereit, eigenes Fehlverhalten zuzugeben und sich selbstkritisch mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen“,

erklärt der studierte Sozialarbeiter. So auch bei Dennis. Im Vermittlungsgespräch einigen sich er und der Geschädigte auf eine Wiedergutmachung: Dennis wird zwanzig Stunden gemeinnützig für eine Jugendeinrichtung arbeiten, das Strafverfahren gegen ihn wird daraufhin eingestellt.

„Empirische Studien zeigen, dass je härter eine Sanktion ist, desto höher sind auch die Rückfallzahlen. In unserer Arbeit mit jugendlichen Straftäter:innen stehen deshalb immer der pädagogische Gedanke und die Prävention von weiteren Straftaten im Vordergrund“, berichtet Boris Jarosch. Dazu arbeitet das Team des Täter-Opfer-Ausgleich in den Häusern des Jugendrechts eng mit Partner:innen aus Polizei, Justiz und Jugendgerichtshilfe zusammen. In regelmäßigen Hauskonferenzen tauschen sich die Fachkräfte über aktuelle Fälle aus und informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit. Durch die gute Vernetzung kann die Polizei häufig schon bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eine Empfehlung für einen Täter-Opfer-Ausgleich geben.

Bereits seit 1991 bietet der Evangelische Regionalverband Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren an und war von Beginn an eng an der konzeptionellen Entwicklung der Häuser des Jugendrechts beteiligt. Heute sind fünf Mitarbeitende mit jeweils einer halben Stelle in allen vier Häusern vertreten. Das Aufgabengebiet des Teams ist umfassend: Neben der Mediationsarbeit bilden die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit einen großen Teil ihrer Aufgaben. Viele junge Menschen benötigen darüber hinaus weitere Unterstützung, haben zum

„Die Erfolge in unserer Arbeit zeigen uns, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein wichtiges Instrument zur Prävention von Straftaten ist.“

Boris Jarosch  
Leiter des Täter-Opfer-Ausgleich



Beispiel Drogen- oder finanzielle Probleme, sodass die Mitarbeiter:innen regelmäßig auch bei der Vermittlung zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten helfen. „Die Erfolge in unserer Arbeit zeigen uns, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein wichtiges Instrument zur Prävention von Straftaten ist. Selbst unter Corona-Bedingungen ist die Anzahl der Fälle stetig angestiegen. Damit wir unser Angebot in den Häusern nachhaltig sichern können, wäre eine **Stellenausweitung** deshalb wichtig“, so Jarosch.

:Name von der Redaktion geändert

### Der Täter-Opfer-Ausgleich

Im Täter-Opfer-Ausgleich haben Betroffene und Beschuldigte von Straftaten die Möglichkeit, den Konflikt außergerichtlich und selbstbestimmt zu klären. Das Angebot ist freiwillig. Begleitet von unparteilichen Vermittler:innen haben die Beteiligten Raum, um über das Geschehene zu sprechen. Anders als bei einem Gerichtsverfahren stehen die Geschädigten von Straftaten im Vordergrund. Sie können gegenüber den Täter:innen ihre Gefühle, wie Angst oder Wut, ausdrücken und eine Wiedergutmachung fordern. Den Beschuldigten bietet das Vermittlungsverfahren Raum für die eigene Auseinandersetzung mit der Tat.